

Merkblatt zur Datenverarbeitung und Datenschutz beim Hainsberger Sportverein e.V.

Mit diesem Merkblatt informiert der Hainsberger Sportverein e.V. (im Folgenden: HSV) über die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Diese erfolgt im Rahmen der Mitgliedschaft im HSV im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Nach Artikel 13 und 14 DS-GVO hat der Verantwortliche (HSV) einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den genannten Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen.

Kontakt des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist die Geschäftsstelle des HSV:
Hainsberger Sportverein e.V.
An der Kleinbahn 24
01705 Freital
gesetzlich vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand nach § 26 BGB

Zwecke, für die personenbezogene Daten erhoben werden

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z. B. Organisation des Sportbetriebes, Beitragseinzug, Einladung zu Versammlungen und Veranstaltungen). Ferner werden Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des HSV, in Auftritten des HSV in sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel auf Grund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. B) DS-GVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis beim HSV und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung auf Grund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit a) i. V. m. Artikel 7 DS-GVO. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen und überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des HSV (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Das berechtigte Interesse des HSV besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten HSV. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Foto und Filmaufnahmen der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des HSV veröffentlicht.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten der Mitglieder des HSV, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben. Die Daten der Bankverbindung werden zum Zwecke des Beitragseinzuges an das jeweilige Kreditinstitut weitergeleitet.

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere 10 Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des HSV an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zu Grunde. Alle Daten der übrigen Kategorien (z. B. Bankdaten, Anschriften, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

Rechte der Person, deren personenbezogene Daten erhoben wurden

Die betroffene Person hat ein Recht auf Auskunft über die beim HSV gespeicherten personenbezogenen Daten (Artikel 15 DS-GVO). Weiterhin besteht ein Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO), Löschung (Artikel 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DS-GVO). Außerdem besteht das Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Die umseitig abgedruckten Informationen zur Datenverarbeitung und dem Datenschutz beim Hainsberger Sportverein e.V. habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich, dass der Verein Daten zu meiner Person erheben und nach den angegebenen Richtlinien verarbeiten darf.

Datum, Unterschrift: _____

Hainsberger Sportverein e.V. – Beitragsordnung – Tennis

- 1) Vor Aufnahme in den Verein ist ein schriftlicher Antrag zu stellen. Hierfür ist der Vordruck des Vereins zu verwenden. Der Vordruck ist vollständig auszufüllen und rechtskräftig zu unterschreiben. Diesen Antrag überreichen Sie bitte an den zuständigen Übungsleiter.
- 2) Alle Mitglieder müssen dem Verein die zur Erhebung von Beiträgen notwendigen Angaben vorlegen. Dazu gehören Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, Bankverbindungsdaten, Kontaktdaten sowie Abteilungszugehörigkeit. Die Mitglieder sind bei Änderung dieser Daten (z.B. durch Umzug), verpflichtet, dem HSV dies mitzuteilen.
- 3) Der Beitrag wird halbjährlich per Rechnung oder über das SEPA Lastschriftverfahren eingezogen. Stichtag für den Beitragseinzug sind jeweils der 1. Februar und der 1. September eines jeden Kalenderjahrs. Fallen diese Termine auf einen Feiertag bzw. ein Wochenende, erfolgt der Einzug am darauffolgenden Arbeitstag.
- 4) Über Stundung oder Erlass von Beiträgen entscheidet der Vorstand des Hainsberger Sportvereins e.V.
- 5) Bei Aufnahme in den Hainsberger Sportverein e.V. wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00€ fällig. Diese wird bei der ersten Beitragserhebung berechnet.
- 6) Maßgeblicher Termin für die Bezahlung des Beitrages ist das Eintrittsdatum des Aufnahmeantrages. Es ist jeweils der **volle Monatsbeitrag** zu zahlen.
- 7) Säumige Mitglieder sind ab 1. März bzw. 1. Oktober eines Jahres in Zahlungsverzug und werden kostenpflichtig an die dem Verein bekannte Anschrift gemahnt.
- 8) Als Beitrag für Kosten und zusätzlichen Verwaltungsaufwand werden **für jede Mahnung 5,00 €** erhoben. Daneben sind die vom Geldinstitut dem Verein angerechneten Kosten zu erstatten.
- 9) Kosten, die entstehen und nicht auf ein Verschulden des Vereins zurückzuführen sind, haben die Mitglieder dem Verein zu erstatten.
- 10) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit. Ebenfalls befreit sind: Vorstandsmitglieder und Abteilungsleiter sowie vom Vorstand festgelegte Mitglieder.
- 11) Bei Austritt aus dem Hainsberger Sportverein e.V. während eines Halbjahres ist der jeweilige volle Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Maßgebend ist hierfür das Datum des Einganges der Austrittserklärung beim Verein.
- 12) Der Vorstand kann zum Eintreiben von Forderungen ein Inkassobüro beauftragen. Die Kosten des Inkassobüros gehen zu Lasten des säumigen Mitgliedes.
- 13) Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus dem Vereinsbeitrag und dem jeweiligen Abteilungsbeitrag zusammen. Der Jahres-Vereinsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Der Abteilungsbeitrag wird durch die Abteilung festgelegt.
- 14) Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.12.2018 in Kraft.

Kündigung der Mitgliedschaft im Hainsberger Sportverein e.V.

Die Kündigung der Mitgliedschaft im Hainsberger Sportverein e.V. muss schriftlich per Post oder per E-Mail (mitglieder@hainsbergersv.de) erfolgen. Als Kündigungstermine gelten jeweils der 30. Juni sowie der 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres.